

Tischvorlage

für die Sitzung des Senats am 19.01.2021

„Bremen Fonds: Befristete Anmietung von Flächen für die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie für das Landesuntersuchungsamt zur Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Corona-Pandemie“

A. Problem

Zur Eindämmung des Corona-Virus wurden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gebeten, großzügige Home-Office-Möglichkeiten zu schaffen, um bundesweit den Grundsatz „Wir bleiben zuhause“ umsetzen zu können.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesuntersuchungsamt für Chemie, Hygiene und Veterinärmedizin (LUA) ist die Teilnahme am Homeoffice nicht möglich, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den technischen Geräten vor Ort ihre Untersuchungsleistungen erbringen müssen. Da die derzeitige Raumbelastung im LUA lediglich mit Doppel- oder Mehrfachbelegungen möglich ist, wurde aus Gründen des Arbeitsschutzes im LUA ab März 2020 ein Zweischichtbetrieb eingeführt, der aktuell eine Präsenzzeit im Umfang von 6 Stunden vor Ort im LUA vorsieht. Die Präsenzzeiten liegen zwischen 06:30 Uhr und 12:30 Uhr sowie zwischen 12:45 Uhr und 18:45 Uhr. Der Schichtbetrieb war erforderlich, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einer möglichen Ansteckung durch das Covid-19-Virus zu schützen und den Dienstbetrieb zur Erbringung der Untersuchungsleistungen für den gesundheitlichen Verbraucherschutz so weit wie möglich aufrecht erhalten zu können.

Die notwendige Einführung der Wechselschicht im März aufgrund der Corona-Pandemie hat die Familien der Beschäftigten und insbesondere Frauen permanent vor große Herausforderungen gestellt, zumal häufig die Großeltern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in vielen Fällen die Kinderbetreuung mit übernommen haben, aufgrund der inzwischen beschlossenen Kontaktbeschränkungen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz entstehen aufgrund der zusätzlich einzustellenden Personen im Rahmen der Pandemiebekämpfung akute Raumprobleme. Infolgedessen ist die Sicherstellung des Dienstbetriebes unter Wahrung der Corona-Vorgaben des Arbeitsschutzes problematisch. So müssen u.a. aktuell im Rahmen der geplanten Impfkampagne bei der SGFV 13 neue Beschäftigte untergebracht werden. Die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes bei der SGFV kann ohne Büroflächenerweiterung nicht mehr sichergestellt werden.

B. Lösung

Um den Dienstbetrieb im LUA corona-konform aufrechterhalten zu können und bei der SGFV keine räumlichen Engpässe aufgrund von zusätzlichem Personal im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie entstehen zu lassen, wird zeitnah eine räumliche Erweiterung erforderlich. So soll auch die Resilienz der genannten Organisationseinheiten im Pandemiefall langfristig erhöht werden.

Für das Gebäude, in dem das Landesuntersuchungsamt untergebracht ist, besteht aufgrund des Auszugs des Landesamtes Geoinformation Bremen die Möglichkeit, entsprechende Räumlichkeiten unkompliziert, zügig und kostengünstig anzumieten. Hierzu liegt seit dem 07.01.2021 ein Angebot zur Anmietung einer 983 Quadratmeter großen Fläche im 5. OG in der Lloydstraße 4 vor.

Durch eine zügige Anmietung der Flächen können die Beschränkungen durch die Einführung des Schichtbetriebs im LUA zurückgefahren und eine räumliche Entzerrung für die SGFV erzielt werden. Durch die corona-konforme Unterbringung des Personals wird gleichzeitig die Resilienz der Behörde in Pandemiesituationen erhöht.

Die Anmietung der neuen Büroflächen soll befristet für 1 Jahr für den Zeitraum vom 01.02.2021 bis zum 31.01.2022 erfolgen. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz behält sich vor, eine eventuelle weitere Anmietung des Objektes zum Ende der Mietzeit zu überprüfen.

Die Büro-Normwerte gemäß der Richtlinie zum Flächenstandard bei Büroräumen (Amtsblatt vom 19.03.2010, S. 195) werden eingehalten.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Für die in Rede stehende Fläche von 983 Quadratmetern liegt die monatliche Kaltmiete bei 8,50 €/m². Die monatlichen Ausgaben für die Kaltmiete betragen 8.355,50 Euro. Die Nebenkostenvorauszahlung beträgt 3.932 Euro pro Monat. Die Ausgaben für die Anmietung der genannten Fläche ab dem 01.02.2021 beträgt für das 2021 rd. 91,9 Tsd. Euro zuzüglich 43,3 Tsd. Euro Nebenkostenvorauszahlung. Für das Jahr 2022 entstehen Ausgaben für Miet- und Nebenkosten von insgesamt 12,3 Tsd. Euro.

Für die Umzüge der Beschäftigten in die 5. Etage der Lloydstraße sowie für die Anschaffung der Arbeitsplatzausstattungen werden im Jahr 2021 rd. 45 Tsd. Euro benötigt.

Die aktuell im Ressortbudget der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz noch zur Verfügung stehenden Mittel, sind bereits zweckgebunden verplant und werden im Laufe des Jahres für die Zahlung bestehender Mietverträge benötigt. Eine Deckung der zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 180,2 Tsd. Euro für das Jahr 2021 ist aus dem bestehenden Ressortbudget absehbar nicht möglich und muss

daher zwingend aus Mitteln des Bremen-Fonds Land gedeckt werden. Die Mittel für das Jahr 2022 werden aus dem Ressortbudget gedeckt. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mietkosten in 2022 wird eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 12,3 Tsd. Euro benötigt. Zum Ausgleich wird in gleicher Höhe die Investitionsreserve (0995/790 10-6, Investitionsreserve) nicht in Anspruch genommen werden.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird weiterhin im Rahmen des Controllings Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets und möglich Deckungsmittel durch den Bund oder der EU prüfen und vorrangig zur Finanzierung der Mehrbedarfe heranziehen.

Personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei, dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts im Wege. Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages für die Lloydstraße 4, 5. OG, mit einer Fläche von 983 Quadratmetern zur Bewältigung des Infektionsgeschehens zu.
2. Der Senat stimmt der Finanzierung der benötigten Mittel in Höhe von 180,2 Tsd. Euro für 2021 im Haushalt des Landes aus dem Bremen-Fonds Land (PPL 95) zur Anmietung zusätzlicher Büroflächen für die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie des Landesuntersuchungsamts zu. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird weiterhin im Rahmen des Controllings Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets und mögliche Deckungsmittel durch den Bund oder der EU prüfen und vorrangig zur Finanzierung der Mehrbedarfe heranziehen.
3. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der beschlossenen Maßnahme im Land Bremen für das Jahr 2022 dem Eingehen einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 12,3 Tsd. Euro mit der dargestellten Abdeckung zu. Zum Ausgleich für die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung wird die im Haushalt des Landes (0995.790 10-6) veranschlagte globale Investitionsreserve in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Befassung der Deputationen für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
19.01.2021		Bremen Fonds: Anmietung von Flächen für die SGFV sowie für das LUA zur Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Corona-Pandemie

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Anmietung einer 983 Quadratmeter großen Fläche im 5. OG in der Llyodstraße 4 für Beschäftigte der SGFV zur corona-konformen Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes sowie räumliche Entzerrung für Beschäftigte des LUA aufgrund der Corona-Pandemie, um aus dem Schichtbetrieb herausgehen zu können und die Vorgaben des Arbeitsschutzes einzuhalten

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 01.02.2021

voraussichtliches Ende:

31.12.2021

(Mietdauer bis zum 31.01.2022)

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** insb. des Schwerpunktbereichs 4:

Nicht zutreffend“

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SGFV und des LUA	Bereich, Auswahl: - Öffentliche Verwaltung

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen? Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?)
Maßnahmenziele: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes bei der SGFV sowie ➤ Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes im LUA bei Aufgabe der Wechselschicht, um im Bereich Importkontrolle (Häfen), Zollkontrolle, amtliche Lebensmittelkontrolle die Proben untersuchen zu können.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Erfolgreiche Anmietung zusätzlicher Büroflächen	Anzahl		1

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Es besteht ein eindeutiger nachweisbarer Bezug zur Corona-Pandemie:</p> <p>Im LUA ist eine räumliche Entzerrung nach eingehender Prüfung durch den Fachdienst für Arbeitsschutz nur möglich, indem die Mietfläche erweitert wird.</p> <p>Die notwendige Einführung der Wechselschicht im März zwischen 06:00 Uhr und 21:00 Uhr im LUA aufgrund der Corona-Pandemie hat die Familien der Beschäftigten und insbesondere Frauen permanent vor große Herausforderungen gestellt, zumal häufig die Großeltern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in vielen Fällen die Kinderbetreuung mit übernommen haben, aufgrund der inzwischen beschlossenen Kontaktbeschränkungen nicht mehr zur Verfügung stehen.</p> <p>Bei der SGFV können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund des anstehenden Personalaufwuchses im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nicht mehr in den jetzigen Räumlichkeiten untergebracht werden, so dass eine Mietflächenerweiterung unumgänglich ist. So müssen z.B. aktuell im Rahmen einer Impfkampagne bei der SGFV 13 neue Beschäftigte bei der SGFV untergebracht werden.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Wie unter 1. dargestellt, ist die Maßnahme zur Bewältigung der Corona-Pandemie erforderlich.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Nicht bekannt</p>
<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):</p>

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Maßnahme zur Schadensvermeidung: Einhaltung des Arbeitsschutzes zum Schutz vor einer Covid-19-Ansteckung bei den Beschäftigten des Gesundheitsressorts (der SGFV und des LUA).

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Eine Überprüfung des Produktplanbudgets ist erfolgt.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Das Thema Klimaverträglichkeit ist bei dieser geplanten Maßnahme kaum betroffen und wird als sekundär angesehen.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Betroffenheit der Geschlechter ist unterschiedlich, da der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen bei der SGFV sowie auch im LUA höher ist, als der Anteil der männlichen Mitarbeiter (Frauenquote per Stand 11/2020 bei der SGFV = 67,6 %, im LUA = 78,1 %).

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:

Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

entfällt

Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die Folgekosten im Januar 2022 in Höhe von 12.288 Euro werden aus dem Produktplanbudget des Produktplans 51 gedeckt

Ressourceneinsatz:

**Betroffener Haushalt:
(Beträge in T €)**

<input type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv		180,2	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle: SGFV

Umsetzung im Rahmen der Regeltätigkeit durch folgende Referate:
Referate 10 und 11 der SGFV sowie Referat 10 im LUA:

Ansprechperson: Frau Berges (LUA), Frau Markwort (SGFV)

X^

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein